Fechtverband Niedersachsen

Vizepräsident Mitglieder & Jugend
Stephan Brüning
Garthof 7
21423 Winsen
0159/01015871
mitglieder@fechtverband-niedersachsen.de

An die Vereine & Mitglieder

Liebe Sportsfreunde,

wie aus den Medien bekannterweise hervorging, trat ab dem 23.11.2021 eine neue Coronaverordnung (klick!) in Kraft. Da es zu Verunsicherungen gekommen ist, eine kurze Zusammenfassung, was jetzt im Trainings- bzw. Turnierbetrieb notwendig wird.

Nach §8b (1) nutzen wir geschlossene Sportanlagen.

Warnstufe 1 (2G)

- Teilnehmerlisten zur Kontaktnachverfolgung sollen **elektronisch** geführt werden
- Teilnehmerlisten müssen 3 Wochen aufbewahrt werden
- 18 jährige und älter dürfen nur noch genesen oder geimpft sein
- Ein Impfnachweis bzw. Bescheinigung muss vom Trainer bzw. Vertreter kontrolliert werden
- Darf jemand nicht geimpft werden, muss dieser einen Test nach §7 vorlegen
- Sportler bis einschließlich 17 Jahre sind davon nicht betroffen
- Auch für die Trainer etc. gilt 2G!

Warnstufe 2 (2G+)

- Teilnehmerlisten zur Kontaktnachverfolgung sollen **elektronisch** geführt werden
- Teilnehmerlisten müssen 3 Wochen aufbewahrt werden
- 18 jährige und älter dürfen nur noch genesen oder geimpft sein
- Zur Impfung oder Genesung ist **ZUSÄTZLICH** ein Test nach §7 notwendig
- Ein Impfnachweis bzw. Bescheinigung muss vom Trainer bzw. Vertreter kontrolliert werden
- Darf jemand nicht geimpft werden, muss dieser einen Test nach §7 vorlegen
- Bei Maskenpflicht sind nur noch FFP2/KN95 Masken zugelassen
- Sportler bis einschließlich 17 Jahre sind davon nicht betroffen
- Auch für die Trainer etc. gilt 2G+!

Aktuell gilt landesweit: **Warnstufe 1**

Viele Grüße
Stephan Brüning (Winsen Luhe den 24.11.2021)